

## Änderungen der Regelungen und Zuständigkeiten für Vorbereitungs- und Übergabereisen

Mit **Wirkung vom 01.03.2014** ändern sich die Regelungen und Zuständigkeiten bezüglich der **Vorbereitungs- und Übergabereisen** wie folgt:

1. Vorbereitungs- und Übergabereisen sind grundsätzlich nur für Schulleiter\*, LdU, Fachberater, Fachschaftsberater mit Länderkoordination sowie Prozessbegleiter möglich.
2. Die dienstliche Notwendigkeit dieser Reisen muss von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bestätigt werden.
3. Die Reisekosten werden in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) mit folgenden Einschränkungen erstattet:
  - Die Dauer wird auf mindestens drei, maximal fünf Tage (Dienstage, ohne Reisezeiten) beschränkt. Weitere Aufenthaltstage vor Ort sind nicht erstattungsfähig.
  - Vor Abrechnung der Reise ist der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ein ausführliches Übergabeprotokoll vorzulegen.
  - Nur Flüge der Economy-Class sind erstattungsfähig.

Für alle Fragen in Zusammenhang mit der Abrechnung der Reisekosten wenden Sie sich bitte an das **Referat BT 8** unserer **Außenstelle** in 49565 Bramsche, Im Rehagen 43, die Sie wie folgt erreichen können:

[www.dienstleistungszentrum.de/dienstreisen](http://www.dienstleistungszentrum.de/dienstreisen)

\***Gender-Hinweis:** Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das andere Geschlecht!